Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg nach § 3 Abs. 2 BauGb: Hier Erneute, Auslegung der 3.Änderung des Bebauungsplanes „Längentalstraße Süd“ nach §4a Abs.3 BauGB

Der vom Architekturbüro Josef Singhammer, Längentalstraße 7 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Längentalstraße Süd“ mit Begründung, in der Fassung vom 13.10.2020 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Dienstags und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **22.10.2020 – 09.11.2020** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Folgende, bereits vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme vom Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 31.08.2020
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Immissionsschutzbehörde- vom 22.09.2020
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Fachliche Ortsplanung – vom 28.09.2020
- Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 28.09.2020
- Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 20.07.2020, vom 08.02.2018 und vom 27.08.2020

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zur 3.Änderung des Bebauungsplans „Längentalstraße Süd“ vom Architekturbüro Josef Singhammer, vom 13.10.2020, bzgl. der gesicherten Erschließungssituation, der Ver- und Entsorgung im Plangebiet und zur Begründetheit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durch führen zu müssen
- Aktenvermerk „AV 02“ des Ingenieurbüro Kottermair vom 09.06.2020, bzgl. Beurteilung der Lärmimmissionen auf der Bauparzelle 22 bei veränderter Gebäudepositionierung

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:

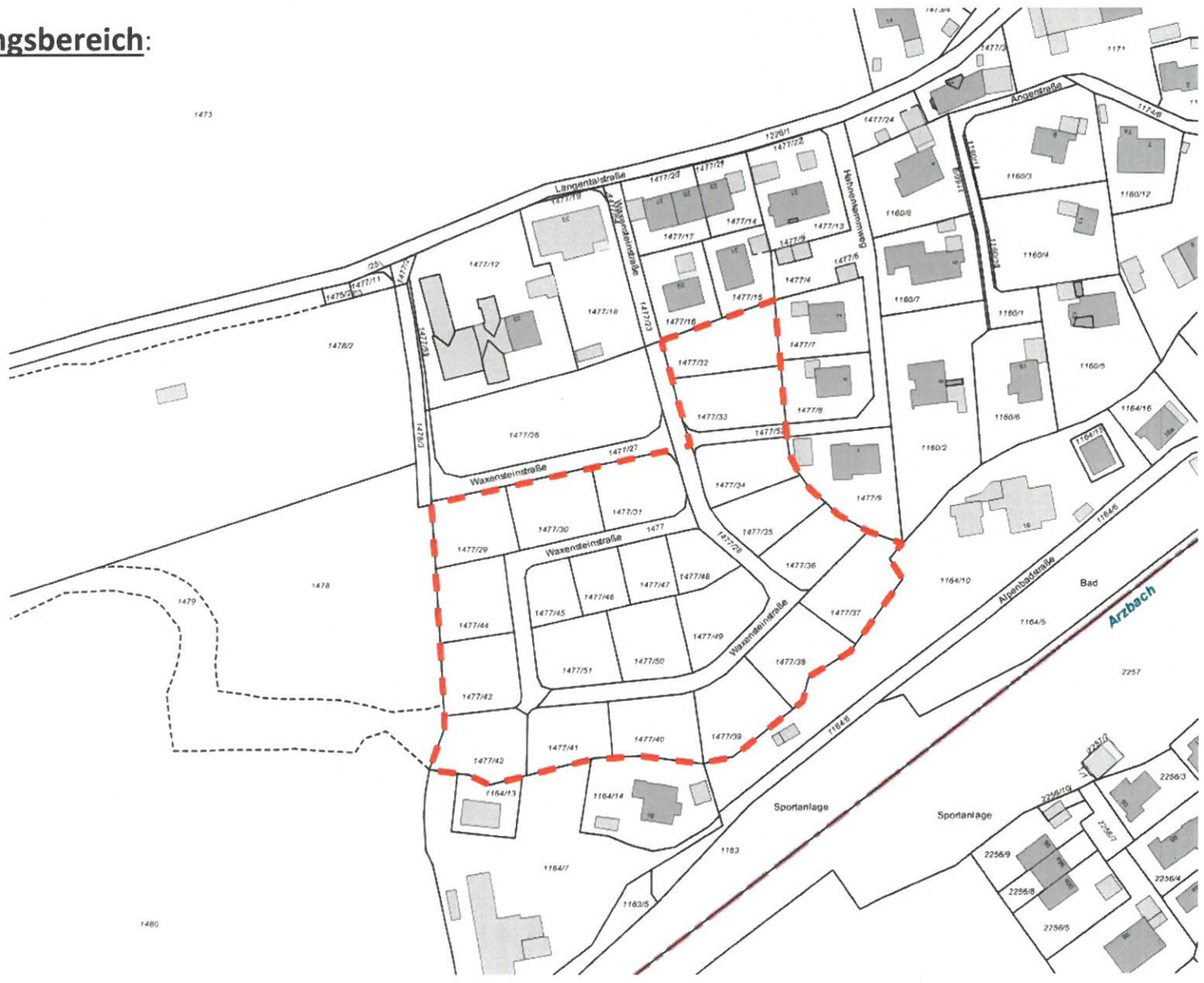

Ausgehängt am: 14.10.20 Schöffmann Abgenommen am: